

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 7 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
23.11.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die
Altstadt
hier: Abstimmung weiteres Vorgehen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Februar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	28.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	17.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umsetzung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.*

- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teileinziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in einer gesonderten Drucksache.*

- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage nicht weiterverfolgt werden.*

- 4. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt – geschätzt (Planung von Querschnitt und Technik für 17 Pollerstandorte)	120.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt – geschätzt (Außenanlagen an 17 Standorten)	2.000.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2024 im Teilhaushalt des Amtes 81	120.000
• Ansatz im Finanzplanungszeitraum ab 2025	2.000.000
Folgekosten:	
• Betrieb – externe Anlagenbetreuung 24/7 pro Jahr	240.000
• Wartung / Störungsbeseitigung pro Jahr	50.000
• Betriebskosten pro Jahr (Strom)	8.500
• Zusätzlicher Personalaufwand für technische Betreuung der Anlagen und Ausgabe von Bedienelementen	aktuell noch nicht abschließend bezifferbar

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Überprüfung des Beschlusses zum Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt gemäß Drucksache: 0157/2018/BV hat folgendes ergeben:

1. Eine Ausweitung der Fußgängerzone wird weiterverfolgt. Die Fußgängerbereichssetzung ist anzupassen bezüglich räumlichem und sachlichem Geltungsbereich.
2. Drei Pollerstandorte sollen nicht realisiert werden.
3. Insgesamt sind aus Sicht der Verwaltung 17 Pollerstandorte (Einfahrten) sinnvoll realisierbar.

Mit dieser Vorlage soll das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.11.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 28.11.2023

4.2 Verkehrslenkungs- und beruhigungskonzept für die Altstadt hier: Abstimmung weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0379/2023/BV

Herr Stalman-Fischer, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Mobilität und Herr Welsch als Vertreter der SSP Consult –Beratende Ingenieure GmbH, gehen anhand einer Präsentation (Anlage 05 zur Drucksache 0379/2023 /BV) auf die Beschlussvorlage ein. Anschließend stehen sie für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Bartholomé, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirat Prof. Dr. Hekking, Stadtrat Rothfuß, Bezirksbeirätin Hemler, Bezirksbeirätin Lerch, Kinderbeauftragte Lasser, Bezirksbeirätin Brinkmann

Im Wesentlichen werden die Themen Beispiele Poller-Setzungen in anderen europäischen Altstädten, Rechtslage, Übergangslösungen, Handhabung des Poller-Systems, Umsetzung Bauabschnitte, Verkehrssituation Marstallstraße / Zwingerstraße, Wegnahme Poller in der Straße Unterer Fauler Pelz, Kosten (Anlage 04 zur Drucksache 0379/2023/BV), Betrieb der Poller-Anlage, erschwerte bauliche Bedingungen, Anlieger / Widmungszweck der Straßen, Fahrradstraßen, zeitliche Schaltung von Pollern, Bedarfe der Schule, Einfahrt (technische Lösung) von Nutzergruppen, Servicestelle für Zufahrtberechtigungen, Ausnahmegenehmigungen (rechtliche Prüfung), Zufahrt für mobilitätseingeschränkte Personen, Anlieferverkehr Ist-Zustand, besprochen.

Bezirksbeirat Bartholomé schildert, dass in der Straße „Große Mantelgasse“ von den Neckarstaden aus, gegen die Einbahnstraßenregelung jetzt schon sehr häufig verstoßen werde. Verhindere man im umliegenden Gebiet die Einfahrt zukünftig durch Poller, könnte sich die jetzt schon bestehende Problematik vergrößern.

Herr Stalman-Fischer nimmt die Anregung mit, auch die Straße „Große Mantelgasse“ von den Neckarstaden aus, mit einem Verkehrspoller zu versehen.

Stadtrat Rothfuß hält einen Poller in der Schießtorstraße für empfehlenswert. Bezirksbeirat Bartholomé schließt sich dem an, dass dort ein Poller, oder zumindest eine bauliche Verengung eingerichtet werden solle.

Herr Stalman-Fischer erklärt, dass der Bereich Schießtorstraße und Plöck in einem gesonderten Projekt bearbeitet werden müsse, da ein Poller nur geltende Regelungen umsetzen könne. Der Poller Schießtorstraße und Plöck würde zunächst voraussetzen, dass beide Straßen in eine Fußgängerzone umgewandelt würden. Eine Fußgängerzone in der Plöck wäre jedoch eine Grundsatzentscheidung und damit ein Projekt an sich.

Auf Nachfrage von Stadtrat Rothfuß präzisiert Herr Stalman-Fischer, dass Poller nicht ausschließlich die Widmung „Fußgängerzone“ voraussetzen würden, sondern auch andere verkehrsrechtliche Anordnungen baulich ersetzen könnten. Im Kern könne jedoch auf einer Straße, die für die Allgemeinheit gewidmet sei, die Allgemeinheit nicht ausgesperrt werden.

Herr Welsch empfiehlt, was die weitere Setzung von Verkehrspollern anbelangt, abzuwarten und zunächst die Erfahrungen aus Bauabschnitt 1, 2 und 3 (Anlage 05 zur Drucksache 0379/2023/BV, Seite 4) auszuwerten.

Nach einer ausführlichen Aussprache lässt Vorsitzende Henkel über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag des Bezirksbeirats Altstadt (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umsetzung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teileinziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in einer gesonderten Drucksache.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage nicht weiterverfolgt werden.*

4. *Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.*

Außerdem wird folgender **Arbeitsauftrag** festgehalten:

Die Verwaltung prüft, ob in der Straße „Große Mantelgasse“ von den Neckarstaden aus, (Verstoß gegen Einbahnstraßenregelung) ein Verkehrspoller gesetzt werden kann.

gezeichnet
Kerstin Henkel
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Ja 8 Enthaltung 2

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.01.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.01.2024

2.2 Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt hier: Abstimmung weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0379/2023/BV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt zunächst das Wort an Herrn Michael Welsch als Vertreter der SSP-Consult Beratende Ingenieure GmbH (SSP-Consult) oder Stellvertretung, der nach § 33 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) zum Tagesordnungspunkt zugezogen ist. Herr Welsch erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 06 zur Drucksache 0379/2023/BV) das von SSP-Consult erarbeitete Befahrungs- und Betriebskonzept für die Heidelberger Altstadt.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß; Stadtrat Dr. Gradel; Stadtrat Pfeiffer; Stadtrat Michelsburg; Stadtrat Weiler-Lorentz

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Der Beschluss zum Verkehrslenkungs- und Sicherheitskonzept sei 2016 getroffen worden. Dass erst 8 Jahre später ein Konzept vorliege sei in zeitlicher Hinsicht bedauerlich.
- Wann werden die Hochsicherheitspoller in der Grabengasse und am -Rathaus in Betrieb genommen?
- Weshalb muss die Theaterstraße umgewidmet beziehungsweise teileingezogen werden?
- Weshalb benötigt die Theaterstraße zwei Poller?
- Der Beschluss die Altstadt mit Pollern zu versehen, sei schon 2016 falsch gewesen.
- Die Kosten für das Projekt seien im Laufe der Planungen enorm gestiegen. Außerdem zöge es noch weitere jährliche Betriebskosten im mittleren sechsstelligen Bereich nach sich.
- Schon jetzt sei die Altstadt weitestgehend verkehrsberuhigt.
- Ob die Autofahrer, die in der Altstadt anzutreffen seien, alle ein berechtigtes Interesse haben, wird kontrovers diskutiert.

- Viele wüssten, dass in der Altstadt erst ab 11 Uhr nicht eingefahren werden darf und nutzten den Vormittag daher um mit dem Auto in die Fußgängerzone in der Altstadt zu fahren, dort zu parken und einkaufen zu gehen. Es sei daher wünschenswert den Anliegerverkehr zu einem Anlieferverkehr umzuwandeln, sodass der Gemeindevollzugsdienst eine rechtssichere Möglichkeit hätte, entsprechende Einfahrten zu unterbinden.
- Gibt es Erfahrungen aus anderen Städten dazu, ob dort Paketdienstleister auch während der Schließzeiten in die geschlossenen Bereiche einfahren dürfen?
- Eine Verkehrsberuhigung der Altstadt werde auch von vielen Geschäftstreibenden als positiv empfunden.
- Die Erarbeitung des Konzepts sei äußerst komplex. Es gehe weit über die reine Positionierung etwaiger Poller hinaus. Dies spiegele sich auch in den Kosten wider.
- Die Fehler der Verkehrserschließung der Altstadt seien in den 60er Jahren passiert, als man eine autogerechte Altstadt schaffen wollte.
- Es sollte vermieden werden Poller zu installieren, die nicht zwingend nötig seien.
- Gibt es eine einfache Möglichkeit den Zugang per App zu gewähren?
- Können Betriebskosten gespart werden, indem die zentrale Steuerung der Poller gemeinsam mit anderen Städten erfolgt oder kann die Steuerung nur für die Stadt Heidelberg eingerichtet werden?

Herr Stalman-Fischer, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Mobilität, erläutert zur Frage weshalb zwei Poller in der Theaterstraße notwendig seien, dass der südliche Poller die Schüler schützen solle, während der nördliche Poller zum Schutz der Hauptstraße diene. Der südliche Poller solle nur während der Schulwegezeit hochgefahren sein.

Zur Teileinziehung der Theaterstraße führt Herr Stalman-Fischer aus, dass diese nötig sei, da Straßen der Allgemeinheit zugänglich sein müssen. Durch das Teileinziehungsverfahren könne der Zugang zur Straße beschränkt werden und diese Beschränkung könne im Anschluss mittels Poller durchgesetzt werden.

Herr Stalman-Fischer geht außerdem auf die Anfrage aus dem Bezirksbeirat Altstadt ein. Es wurde gebeten zu prüfen, ob es in der Straße Große Mantelgasse zu regelwidrigen Einfahrten komme. Bei der Mantelgasse handele es sich um eine unechte Einbahnstraße. Es dürfe von den Neckarstaden nicht in die Große Mantelgasse eingefahren werden, sondern es müsse ein Umweg durch die Lauerstraße gefahren werden. Am 11.01.24 sei eine Zählung der regelwidrigen Einfahrten vorgenommen worden. Diese habe 77 regelwidrige Einfahrten ergeben und so die Vermutung des Bezirksbeirats bestätigt. Es gebe hierzu verschiedene Möglichkeiten dem Problem zu begegnen. Es könne eine deutlichere Beschilderung erfolgen. Als letzte Möglichkeit könne auch hier mit Pollern gearbeitet werden.

Herr Welsch von SSP-Consult ergänzt zur Frage, wann die Sicherheitspoller in der Grabengasse und am Rathaus in Betrieb gehen, dass diese aktuell manuell gesteuert werden und nur zur Absicherung des Veranstaltungsbereichs in der Fußgängerzone genutzt würden. Eine zentrale Steuerung der Poller sei in Bauabschnitt 2.1 vorgesehen.

Zur Frage nach den Paketdienstleistern führt Herr Welsch aus, dass zwischen 06:00 Uhr und 11:00 Uhr die Fußgängerzone frei befahrbar sei. In dieser Zeit könnten auch Paketdienstleister die Fußgängerzone befahren. Außerhalb dieser Zeiten gebe es die Möglichkeit bestimmte Haltepunkte anzufahren.

Außerdem führt er zu Möglichkeiten der Gewährung des Zugangs aus, dass in der Planung zunächst die Nutzergruppen definiert werden müssten. In einem nächsten Schritt, sei zu überlegen, welche Berechtigungen für welche Gruppe erteilt werden müssten und in welcher Form der Zugang erfolgen könne. Eine sehr gute Lösung böte die Kennzeichenerfassung, die jedoch auf datenschutzrechtliche Bedenken stoße, da auch Kennzeichen erfasst würden, die keine Einfahrtberechtigung besitzen. Daneben seien auch App-Lösungen, Codes oder Chipkarten denkbar.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass die Plöck nicht Beratungsgegenstand sei, sondern es zunächst um das generelle Konzept gehe. Wenn man wisse, wie mit der Plöck umzugehen sei, könnten Poller in der Plöck entstehen. Dies sei aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Stadtrat Rothfuß stellt im Laufe der Diskussion den **Antrag**, den Punkt 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern (Änderungen fett) und getrennt von den anderen Punkten des Beschlussvorschlages abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage **nicht zu einem späteren Zeitpunkt** weiterverfolgt werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain lässt im Anschluss über den Änderungsantrag von Stadtrat Rothfuß abstimmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 09:00:02 Stimmen

Im Anschluss lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen (Änderungen fett).

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klima und Mobilität empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umsetzung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teileinziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in einer gesonderten Drucksache.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage **nicht zu einem späteren Zeitpunkt** weiterverfolgt werden.*

4. *Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.*

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Ja 09 Nein 02 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

15.1 Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt hier: Abstimmung weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0379/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratungen im Bezirksbeirat Altstadt am 28.11.2023 und im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 17.01.2024 hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Be-
schlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des Arbeitsauftrages aus dem
Bezirksbeirat und der Änderung aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobili-
tät zur Abstimmung auf.

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung und Arbeitsauftrag
fett dargestellt):**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umset-
zung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung er-
arbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und
legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur
nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie
der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teil-
einziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in
einer gesonderten Drucksache.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler
Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstra-
ße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage **nicht zu einem späteren Zeitpunkt wei-
terverfolgt werden.***

4. *Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.*

Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die Verwaltung prüft, ob in der Straße „Große Mantelgasse“ von den Neckarstaden aus, (Verstoß gegen Einbahnstraßenregelung) ein Verkehrspoller gesetzt werden kann.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung und Arbeitsauftrag

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2024

28.1 Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt hier: Abstimmung weiteres Vorgehen Beschlussvorlage 0379/2023/BV

Stadtrat Pfeiffer bedankt sich für das Konzept und erinnert an das einstimmige Votum für die Umsetzung dieser Maßnahmen aus dem Jahr 2018. Er bittet heute ebenfalls um Zustimmung – das Projekt sei für die Altstadt äußerst wichtig.

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Änderung und Arbeitsauftrag fett dargestellt):

- 1. Der Gemeinderat stimmt einer Anpassung der Fußgängerbereichsatzung zur Umsetzung des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzeptes zu. Die Stadtverwaltung erarbeitet in einer gesonderten Drucksache einen Änderungsvorschlag der Satzung und legt ihn den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.*
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das straßenrechtliche Verfahren zur nachträglichen Beschränkung des Widmungszweckes der Straße Theaterstraße sowie der Straße Neckarstaden von der Pfaffengasse bis westlich der Steingasse durch Teilleinziehung auf den Widmungszweck Fußgängerverkehr vorzubereiten. Dies erfolgt in einer gesonderten Drucksache.*
- 3. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Pollerstandorte auf der Straße Unterer Fauler Pelz, auf der Plöck direkt östlich vom Friedrich-Ebert-Platz und auf der Schießtorstraße direkt nördlich der Friedrich-Ebert-Anlage **nicht zu einem späteren Zeitpunkt** weiterverfolgt werden.*
- 4. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, dass das Konzept zur Realisierung der aus jetziger Sicht 17 Pollerstandorte zur Beschränkung der Einfahrt in die Fußgängerzone verfolgt wird (Baustufe 1 gemäß Anlage 01). Die Maßnahmengenehmigung zur Realisierung der Standorte wird nach Finalisierung der Querschnittsplanungen eingeholt.*

Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:

Die Verwaltung prüft, ob in der Straße „Große Mantelgasse“ von den Neckarstaden aus, (Verstoß gegen Einbahnstraßenregelung) ein Verkehrspoller gesetzt werden kann.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

1. Historie

Die Grundlage des Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzepts für die Altstadt bildet bisher der Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juli 2018 mit der Drucksache 0157/2018/BV. Nachdem der Gemeinderat am 23. Juli 2020 die Freigabe für die ersten Maßnahmen zur baulichen Realisierung von Polleranlagen an den drei Standorten Hauptstraße / Sofienstraße, Hauptstraße / Kornmarkt und Grabengasse nördlich der Plöck erteilte, wurden die Anlagen nach einer zweiten europaweiten Ausschreibung Ende 2021 realisiert. Bis Ende 2022 ruhte die Projektbearbeitung aufgrund notwendiger Prioritätensetzungen innerhalb des Amtes für Mobilität. Seit Ende 2022 erfolgt vor dem Hintergrund erhöhter Personalkapazitäten eine Fortsetzung der Projektbearbeitung. Neben der Erarbeitung eines Befahrungskonzepts wird im Rahmen der Projektfortsetzung unter anderem auch eine Klärung darüber gesucht, wie und von wem die Polleranlagen betrieben werden können. Mit dieser Vorlage wird der am 23.02.2023 gestellte Antrag 0027/2023/AN der Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Freie Wähler Heidelberg beantwortet.

2. Projektfortsetzung

Bei der Projektfortsetzung wurde die Beschlusslage (Drucksache 0157/2018/BV) überprüft. Diese Vorlage soll zur Bestätigung dienen, dass die Ausrichtung der angedachten Ausarbeitungen in die gewünschte Richtung geht.

2.1. Lageplanüberarbeitung

Im Lageplan (siehe Anlage 01) sind gegenüber dem Stand aus 2018 (Anlage 01 zur Drucksache 0157/2018/BV) diverse Überarbeitungen erfolgt. Anlage 02 dieser Vorlage enthält eine Liste sowie Erläuterung der Überarbeitungen.

2.2. Befahrungs- und Betriebskonzept

In Anlage 03 dieser Vorlage wird das von SSP-Consult erarbeitete Befahrungs- und Betriebskonzept erläutert, das eine Empfehlung darstellt. Diese Empfehlung soll mit dem überarbeiteten Lageplan (siehe Kapitel 2.1) als Grundlage für die Überarbeitung der Fußgängerbereichssetzung dienen. Im Zuge der Satzungsüberarbeitung sollen die derzeitigen Nutzungsregelungen sowie der aktuell absehbare Modifizierungsbedarf der Fußgängerbereichssetzung berücksichtigt werden. Erläuterungen zum Änderungsbedarf der Fußgängerbereichssetzung stehen im 4. Kapitel dieser Vorlage.

Grundsätzlich wird als Bedienelement der Einsatz von DS-GVO-konformen Kennzeichenerfassungssystemen aufgrund der Nutzerfreundlichkeit und Einfachheit (digitale Abwicklung der Zufahrtsgenehmigungen ohne nutzerseitige Hardware) angestrebt. Für die Umsetzung im öffentlichen Raum bestehen hierbei rechtliche Bedenken bezüglich der Aufnahme von „Nicht-Treffern“. Die Verwaltung befindet sich hier in Klärungsgesprächen über Formen der Umsetzung und strebt diese – sofern rechtlich möglich – an.

2.3. Betrieb und Service

Zur Erfüllung der wesentlichen Anforderungen an den Pollerbetrieb, das heißt 24/7 Callcenter, Anlagenbedienung, Sicherstellung der Ein- und Ausfahrt zu jedem Zeitpunkt und Notfalleingriffe, ist die Vergabe an einen geeigneten Dienstleister notwendig. Aus diesem Grund wurde eine Markterkundung unter städtischen und externen Unternehmen und Einrichtungen durchgeführt. Im Ergebnis sind die Leistungen am freien Markt zu vergeben. Die Vergabeunterlagen sollen parallel zu den Querschnittsplanungen erstellt werden.

Der Bau und die technische Betreuung der Anlagen werden den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen spätestens zu Beginn der Bauausführung erforderlich machen. Darüber hinaus wird insbesondere zum Start des Pollerbetriebes aufgrund der Ausgabe technischer Bedienelemente über den Bürgerservice des Bürger- und Ordnungsamtes ein personeller Mehrbedarf aufgrund einer zu erwartenden hohen Nachfrage erwartet.

2.4. Umsetzung

Die Umsetzung soll gegebenenfalls in drei Schritten erfolgen, um eine realistische und lernende Inbetriebnahme zu ermöglichen. Dabei können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die eine prozessbegleitende Adjustierung ermöglichen. Ferner sorgt sie für einen verträglichen Bauablauf mit flexibleren Umleitungen. In diesem Sinne sollen nur Ein- und Ausfahrtsquerschnitte (1. Stufe mit 17 Standorten), dann bei Bedarf Ausfahrtsquerschnitte (2. Stufe mit bis zu 9 Standorten) und im letzten Schritt (3. Stufe) die Umsetzung vom peripheren Standort Schlossberg (Nummer 13-SBE) sowie bei Bedarf vom Ausfahrtsquerschnitt Fischergasse (Nummer 34-FIS) realisiert werden. Im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der 1. Stufe ist die Erarbeitung und Beteiligung zu einem Monitoring-Konzept vorgesehen, um nach circa einem Jahr eine Evaluation durchzuführen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, vom Beschluss aus 2018 (Drucksache 0157/2018/BV) abzuweichen.

Prinzipiell ist angedacht, so wenig wie nötig technische Anlagen wie etwa versenkbare Poller, Bediensäulen einzusetzen. Verbleibende Öffnungen sollen mit geeignetem Stadtmobiliar wie Absperrpfosten, Pflanzkübel, Bänke, Abfallbehälter gesperrt werden. Unter Wahrung von Belangen der Stadtgestaltung und des Denkmalschutzes soll dabei individuell auf den Ort eingegangen werden.

2.5. Grobkostenschätzung für Umsetzung und Betrieb

Die Kosten für die Planung der Querschnitte und Technik für 17 Pollerstandorte belaufen sich auf rund 120.000 Euro. Die geschätzten Investitionskosten für die Außenanlagen der 1. Stufe (17 Pollerstandorte) betragen rund 2 Millionen Euro. Für den Betrieb der 17 Anlagen ist pro Jahr mit insgesamt circa 300.000 Euro zu rechnen. Je mehr Anlagen eventuell dazu kommen, desto höher werden die Betriebskosten.

Hinzu kommen die in Kapitel 2.3 genannten Kosten für zusätzlich notwendige Personalressourcen bei der Stadtverwaltung.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat der Stadt Heidelberg mit Genehmigung des Haushalts 2023/2024 zur Auflage gemacht, die Eigenfinanzierungskraft des Haushalts zu stärken und das ordentliche Ergebnis in den Folgejahren deutlich zu verbessern. Die Investitionskosten und insbesondere die daraus resultierenden hohen Folgekosten dieser Maßnahme führen zu einer dauerhaften Belastung des Ergebnishaushalts. Diese Entwicklung gilt es im Hinblick auf die Forderung des Regierungspräsidiums entsprechend zu bewerten.

3. Ausweitung der Fußgängerzone

Auf Grundlage des derzeitigen Bearbeitungsstandes vom Konzept ist festzustellen, dass die derzeit lediglich als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesenen Verkehrsflächen in den Straßen Theaterstraße sowie Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse) wegen überwiegender Gründe des Wohls der Allgemeinheit in die Fußgängerzone einzubeziehen sind. Straßenrechtlich stellt dies eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf den Fußgängerverkehr dar, die im Wege der Teileinziehung umzusetzen ist. Zu den zweistufigen Teileinziehungsverfahren sind gesonderte Drucksachen erforderlich. Im Rahmen des Verfahrens wird eine Interessensabwägung zwischen Anliegerinteressen und Gemeinwohlinteressen stattfinden. Dabei wird eine Lösung angestrebt, die den Betrieb des Theaters nicht gefährdet. Im Rahmen der Abwägung sind unter anderem die Regelungen der überarbeiteten Fußgängerbereichssatzung relevant.

4. Änderungsbedarf der Fußgängerbereichssatzung

Seit Inkrafttreten der Fußgängerbereichssatzung im Jahr 1979 haben sich im Laufe der Jahre vielfältige Umgehungsstatbestände des Widmungszweckes entwickelt. Diese erfolgten entweder durch Satzungsänderungen, in Einzelfällen durch Sondernutzungserlaubnisse nach § 16 Straßengesetz oder Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung.

Auch wurde in der kürzlich durchgeführten Verkehrsschau festgestellt, dass Verkehrszeichen-Beschilderung und Regelungen der Satzung harmonisiert werden müssen, da ansonsten die Regelungen der Satzung nicht wirksam durchgesetzt werden können.

Im Rahmen der konzeptionellen Planungen sind zudem verschiedene Inhalte beziehungsweise deren Fehlen in der Satzung aufgefallen, die bei einer harten Barriere wie einer Polleranlage zu Unklarheiten führen und deswegen angepasst werden sollen. Ein Änderungsbedarf der Fußgängerbereichsatzung besteht zudem vor dem Hintergrund der Fußgängerzonenausweitung auf die Theaterstraße und Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse).

Die Regelungen der zukünftigen Fußgängerbereichsatzung sollen insofern möglichst nach allgemeinen Merkmalen leicht abgrenzbare Nutzergruppen betreffen, um die Anwendung zu erleichtern und zu vereinheitlichen. Ziel der Anpassung ist es, die vielfältigen Nutzungsinteressen in der Fußgängerzone zu einem angemessenen Ausgleich zu bringen. Im Rahmen dieses Ausgleiches gilt es, dem Widmungszweck einer Fußgängerzone jederzeit Rechnung zu tragen und den gefahrlosen Fußgängerverkehr sicherzustellen. Der Betrieb der Polleranlagen dient der Umsetzung und Sicherung des Nutzungsregimes, das nach der Ausweitung der Fußgängerzone und der Änderungen der Fußgängerbereichsatzung Geltung erlangen soll.

5. Ausblick

Nach dem Ratsbeschluss ist zunächst die Anpassung der Fußgängerbereichsatzung und das Teileinziehungsverfahren Theaterstraße und Neckarstaden (zwischen Pfaffen- und Steingasse) vorgesehen. Parallel dazu sollen die Querschnitte geplant werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Einbindung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist während der Vorplanung und der weiterführenden Planungsleistungen vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept für die Altstadt soll die Durchsetzung sowie Einhaltung bestehender Verkehrsregeln unterstützen und die Verkehrssicherheit erhöhen. Ziel/e:
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Verkehrslenkungs- und -beruhigungskonzept wird im Kernbereich der Altstadt eine Reduzierung des Kraftfahrzeugverkehrs erwartet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	überarbeiteter Lageplan von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
02	Liste der Lageplanüberarbeitung und Begründung des 3. Beschlussvorschlags (Nur digital verfügbar)
03	Befahrungs- und Betriebskonzept von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
04	Grobkostenschätzung von SSP Consult (Nur digital verfügbar)
05	Präsentation – Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt (Nur digital verfügbar)
06	Präsentation Verkehrsberuhigungskonzept Altstadt für den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.01.2024 (nur digital verfügbar) Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 17.01.2024